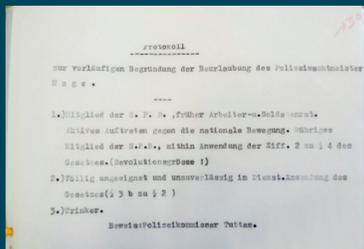
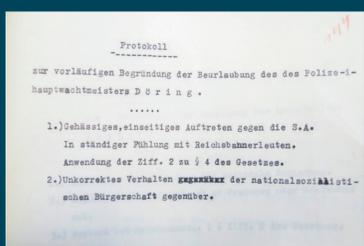


Der preußische Minister des Innern an Fritz Hage am 11. September 1933

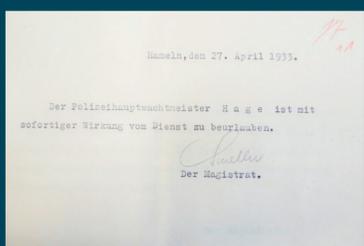
Niedersächsisches Landesarchiv Hannover

„... nachdem die unzuverlässigen Elemente ausgemerzt waren ...“



Ergebnis der von Oberbürgermeister Scheller gesammelten Vorwürfe gegen Hage und Döring
Die angezogenen Paragraphen beziehen sich auf das 1933 erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“.

Stadtarchiv Hameln



Beurlaubung Hages mit sofortiger Wirkung am 27. April 1933

Stadtarchiv Hameln

Zwei „unzuverlässige“ Polizeibeamte ließ der seit April 1933 im Amt befindliche kommissarische Hamelner NSDAP-Oberbürgermeister Franz Scheller mit sofortiger Wirkung vom Dienst beurlauben: die Polizeihauptwachmeister Fritz Hage und Hermann Döring.

Um Gründe für ihre Entlassung zu haben, ließ er für beide Dossiers anlegen, die aus Denunziationen bestanden, welche – auch anonym – aus der Stadtverwaltung an die Hamelner NSDAP-Kreisleitung gesandt worden waren – ein mehr als fragwürdiges Verfahren. Scheller entband dafür eigens alle Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung von ihrer Schweigepflicht.

Die häufigsten Vorwürfe waren „antinationales“ Verhalten, „gehässiges Auftreten“ gegenüber der NSDAP, Sympathie für oder gar Mitgliedschaft in der SPD und angebliche dienstliche Verfehlungen.

Fritz Hage wurde seine Mitgliedschaft in der SPD vorgehalten. Außerdem sei er „völlig ungeeignet und unzuverlässig im Dienst“.

Hermann Döring sei gegen Anhänger der „nationalen Bewegung“ besonders „gehässig“ aufgetreten. Oberbürgermeister Franz Scheller führte über ihn aus: „Hätte der Magistrat der Stadt Hameln am 27. April 1933 Döring nicht in Schutzhaft nehmen lassen, so wäre nach Ansicht des Unterzeichneten, der die Hamelner Verhältnisse ganz genau kennt, Döring schon längst eine Leiche.“

Nach kurzen Verfahren wurden sowohl Döring wie Hage aus dem Dienst entfernt.

Der Fall des Polizeihauptwachmeisters Fritz Hage

Fritz Hage war nach seinem Dienst an der Front im Ersten Weltkrieg im Alter von 32 Jahren durch den Hamelner Arbeiter- und Soldatenrat in die sogenannte „Sicherheitskompanie“ berufen worden. Über die „Hilfspolizeitruppe“ wurde er in die offizielle städtische Polizei überführt. 1920 stellte ihn die Stadt Hameln auf Lebenszeit an. Den dreimonatigen Ausbildungskurs für Polizei-Betriebs-Assistenten an der Polizeischule Münster besuchte Fritz Hage 1927.

Das dienstliche Verhalten Fritz Hages gab schon vor 1933 zu Beschwerden Anlass. Es blieb jedoch bei Verwarnungen und Geldstrafen.

Der kommissarische Oberbürgermeister Scheller versuchte, Hage nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zu entlassen. Er biete nach seiner bisherigen politischen Einstellung nicht die Gewähr dafür, dass er jederzeit für den nationalen Staat eintrete.

Fritz Hage gab zu, SPD-Mitglied gewesen zu sein; er sei aber nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler sofort aus der Partei ausgetreten. Gegenüber Anhängern der NSDAP habe er sich dienstlich nie übermäßig streng gezeigt und eine aktive parteipolitische Betätigung unterlassen.

Der Regierungspräsident in Hannover legte gegen die Entlassung ein Veto ein. Er vermochte ein „nationalfeindliches“ Verhalten Hages nicht zu erkennen.

Darauf ließ der Magistrat diesen Vorwurf fallen und stellte nun pauschal darauf ab, Hage habe „im allgemeinen wenig durchgegriffen“ und sei „als Polizeibeamter unmöglich“.

Die höchste Instanz, das preußische Innenministerium in Berlin, entschied dann kurzerhand am 11. September 1933, Fritz Hage mit sofortiger Wirkung wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ aus dem Dienst zu entlassen, obwohl weder konkrete Vorwürfe noch bewiesene Sachverhalte gegen ihn vorlagen.

Fritz Hage erhielt in der Folge ein gekürztes Ruhegehalt, war arbeitslos und fand erst 1938 eine Anstellung als Hilfsarbeiter in dem Hamelner Bauunternehmen Fechner.